

Antrag auf Ermäßigung -> Abgabe bei dem Schulträger

Grundschule _____ für das Schuljahr 20__ / 20__

Hortkind

Name, Vorname	
Geschlecht	weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>
Geburtstag	zukünftige Klasse
Anschrift	

Angaben der Eltern

Vater	Name, Vorname
	Anschrift

Mutter	Name, Vorname
	Anschrift

Familienstand der Eltern

ledig	verheiratet	geschieden	in einer eingetragener Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
eheähnliche Gemeinschaft	verwitwet	getrennt lebend	

Bei getrennt lebenden Eltern

Das Hortkind lebt:	überwiegend bei der Mutter	zu gleichen Teilen bei Mutter und Vater
	überwiegend beim Vater	
Das Elternteil bei dem das Hortkind überwiegend lebt, ist:	neu verheiratet/neue eingetragene Lebenspartnerschaft seit:	Name des neuen Partners:

Weitere Kinder in der Familie

Leben in Ihrer Familie weitere Kinder, für die Sie kindergeldberechtigt sind?
(Abgabe aktueller Kontoauszug)

Ja

Nein

Falls Ja:

Name, Vorname des Kindes	Geburts- datum	Welches der Kinder besucht gleichzeitig mit dem hier angemeldeten Hortkind einen Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung? (Abgabe aktueller Bescheinigung der Einrichtung/Tagesmutter)

Ermäßigung nach Einkommen

Wird beantragt

Ja

Nein

Beachten Sie, dass bei der Abgabe von Bescheiden alle Seiten vollständig und lückenlos beizulegen sind.

1.	Einkommen aus Selbstständigkeit (hauptberuflich), Gewerbebetrieb o. Land- und Forstwirtschaft <i>(Abgabe Einkommensteuerbescheinigung des Vorjahres oder BWA bzw. EÜR)</i>			
	Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Angestellter) <i>(Abgabe Lohnsteuerbescheinigung oder Lohnbescheinigung Dezember des Vorjahres)</i>			
	Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Beamter) <i>(Abgabe Lohnsteuerbescheinigung oder Lohnbescheinigung Dezember des Vorjahres)</i>			
2.	Nr. 2 nur auszufüllen, wenn kein Einkommen nach Nr. 1 zutrifft <i>(Abgabe entsprechender Nachweise)</i>	Einkünfte nach Kapitalvermögen	Einkünfte nach Vermietung/Verpachtung	sonstige Einkünfte nach § 22 EstG
3.	Arbeitslosengeld <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>	Wohngeld <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>	Elterngeld <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>	
	Krankengeld <i>(Abgabe aktueller Nachweis)</i>	verschiedene Renten <i>(Abgabe entsprechender Bescheide)</i>	BAföG <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>	
	Übergangsgeld <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>	Kurzarbeitergeld <i>(Abgabe aktuelle Nachweise)</i>	Insolvenzgeld <i>(Abgabe aktuelle Nachweise)</i>	
	Unterhaltszahlung an Dritte <i>(Abgabe aktueller Kontoauszug)</i>			
4. zur Gebührenbefreiung führende Unterlagen -> gilt frühestens ab dem Abgabemonat und nur für den bewilligten Zeitraum				
Bürgergeld <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>		Kinderzuschlag <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>		
Sozialhilfe <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>		Pflegekind <i>(Abgabe aktueller Bescheid o. Pflegeausweis)</i>		
Asylbewerberleistung (Asylgeld) <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>		Heimkind		

Einkommen des Hortkinderes

Unterhaltsleistung <i>(Abgabe aktueller Kontoauszug)</i>	Unterhaltsvorschuss <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>
Waisenrente <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>	Hinterbliebenenrente <i>(Abgabe aktueller Bescheid)</i>

Mit meiner/unserer Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Änderungen werden sofort mitgeteilt.

Ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten nicht möglich, ist zwingend eine Vollmacht vorzulegen.

Ort, Datum

Vater

Mutter

Hinweise zum Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

Die Ermäßigung der Hortgebühren ist freiwillig. Für die Einkommensprüfung müssen die Einkommensnachweise des Kalenderjahres vorgelegt werden, das dem jeweiligen Schuljahr vorausgeht.

(Beispiel: Für das Schuljahr 2025/2026 sind die Einkommensunterlagen aus dem Jahr 2024 einzureichen)

Wer muss Nachweise je nach Familiensituation einreichen?

- Beide Eltern leben mit dem Hortkind zusammen:
-> *Nachweise von beiden Eltern erforderlich*

- Eltern lebend getrennt und das Kind lebt überwiegend bei einem Elternteil:
-> *Nachweise des Elternteils, bei dem das Hortkind lebt und ggf. vom neuen Ehe- oder Lebenspartner erforderlich*

- Das Hortkind lebt im Wechselmodell bei den Eltern (gleiche Zeit bei beiden Elternteilen):
-> *Nachweise von beiden Eltern erforderlich*

Einkommensänderung

Für die Neuberechnung bei Einkommensänderungen im laufenden Schuljahr oder wenn das aktuellen Einkommen um mehr als 20 % von den eingereichten Nachweisen abweicht, müssen Nachweise über das aktuelle Einkommen vorgelegt werden.

Änderungen

Änderungen im Laufe des Schuljahres, sind bis zum 15. eines Monats bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren schriftlich einzureichen. Die Änderungen werden dann zu Beginn des Folgemonats wirksam.

Wichtige Hinweise

Werden keine oder unvollständige Nachweise erbracht sowie erforderliche Folgebescheinigungen (z. B. bei Ablauf eines Kindergeldzuschlags im laufenden Schuljahr) **nicht fristgerecht vorgelegt**, muss nach **Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung der Höchstsatz** (100,00 € für den laufenden Monat) **der Hortkostenbeteiligung entrichtet werden.**

Bitte beachten Sie:

Folgebescheinigungen sind **selbstständig und ohne Aufforderung** beim Fachdienst einzureichen.

Zudem müssen bei der Abgabe von Bescheiden **alle Seiten** vollständig und lückenlos beigelegt sein.

Wir weisen auf Ihre Mitwirkungspflicht hin!